

Gemeinderatssitzung vom 21.10.2020 und 22.10.2020

Zur Gemeinderatssitzung am 21.10.2020 wurde ursprünglich **nichtöffentlich** geladen. Im Vorfeld der Sitzung stellte GRin Haunstetter einen schriftlichen Antrag, dass die Sitzung öffentlich abgehalten wird.

Sie begründete ihren Antrag damit, dass laut § 17 der Geschäftsordnung der Gemeinde Buchdorf alle Sitzungen öffentlich sind, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit zu nehmen sind oder berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Außerdem widerspräche eine nichtöffentliche Sitzung zum Thema Dorfzentrum der in den Wahlen versprochenen Transparenz. Zudem seien Gespräche mit dem Musik- bzw. Schützenverein in der vorangegangenen Periode ebenfalls öffentlich geführt worden.

Die Sitzungseinladung wurde deshalb von nichtöffentlich auf öffentlich geändert.

Auf Grund der zur Zeit stark ansteigenden Corona-Infektionszahlen verständigte Bgm. Grob den Gemeinderat, dass die Gespräche mit dem Schützen- bzw. Musikverein einzeln geführt werden.

Somit kurzfristig neu festgelegte Sitzungstermine mit den Verantwortlichen der Vereine und dem Gemeinderat:

- Mittwoch, den 21.10.2020 um 19.30 Uhr mit 3 Personen aus der Vorstandschaft des Schützenvereins im Pfarrheim
- Donnerstag, den 22.10.2020 um 19.30 Uhr mit 3 Personen aus der Vorstandschaft des Musikvereins im Feuerwehrhaus

Gemeinderatssitzung vom 21.10.2020

Bei dieser Sitzung waren GRin Christiane Würth und GR Georg Reiner entschuldigt.

Neubau Bürgerhaus – Aussprache mit den Verantwortlichen der „Adler-Schützen“ zum Ausbaustandard

Bgm. Grob erklärte in beiden Sitzungen, dass die Planungen für das Bürgerhaus (16 m x 44 m) bis ca. März/April 2021 bei der Regierung von Schwaben eingereicht werden müssen, um die in Aussicht gestellten Förderungen zu sichern. Für das Gebäude - bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und 2 Dachgeschossen - sind momentan ca. 7.000.000,- € Baukosten veranschlagt. Für den Schützenverein waren bisher Räumlichkeiten im gesamten Kellergeschoss vorgesehen bzw. sollte der Musikverein in einem Teil des Dachgeschosses untergebracht werden. Dazu wurden die Raumwünsche der beiden Vereine im Jahr 2017 bereits angefragt.

Nun sollten diese vortragen, ob der damals angedachte Raum- bzw. Platzbedarf noch aktuell ist bzw. den Anforderungen zur Ausübung ihrer Vereinsarbeit entspricht.

Die Verantwortlichen des Schützenvereins hatten eine Liste mit dem nötigen Raumbedarf erstellt und führten anhand einer Bauskizze aus, wie sie sich die neuen Räumlichkeiten vorstellen, um die Anforderungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes zu gewährleisten.

Die Schießhalle muss zwingend mindestens mit den Außenmaßen von 16 m Raumbreite und 25 m Raumtiefe geplant werden, damit sie als Schießstätte für Luftgewehr, Luftpistole und als Bogen-Halle für den Indoor-Bereich ausgestattet werden kann. In der Schießhalle ist außerdem eine Waffenkammer/Waffenraum, ein Auswertraum und das Lager „Luftdruck“ berücksichtigt.

In der restlichen Kellerfläche sollen Umkleiden für Damen und Herren, ein Gastraum, Garderobe, Küche mit Lagerraum, Theke mit Lagerraum/Getränke, Toiletten für Damen und Herren und das Treppenhaus zum EG und ein behindertengerechter Zugang (Aufzug) sowie ein 2. Rettungsweg eingeplant werden.

Entgegen der bisherigen Planung regten die Verantwortlichen des Schützenvereins an, dass die Schießhalle nicht nach Norden, sondern zur Hauptstraße hin geplant werden sollte, da das Kellergeschoss im Süden weiter im Erdreich ist und auf der Nordseite auf Grund des Gefälles mehr Tageslicht zu erwarten wäre. Somit ist auch ein weiterer Aspekt, nämlich mehr Helligkeit in den Wirtschaftsräumen, erfüllt. Für die Schießhalle ist es sinnvoller, wenn sie Richtung Süden ausgerichtet ist, da die Wände mit den Schießständen keine Fensteröffnungen aufweisen dürfen.

Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020

Bei dieser Sitzung waren GRin Christiane Würth und GR Bosch Xaver entschuldigt.

Neubau Bürgerhaus – Aussprache mit den Verantwortlichen des Musikvereins „Frohsinn“ zum Ausbaustandard

Auch die Verantwortlichen des Musikvereins hatten eine Liste mit ihren Raumwünschen und Anforderungen an das neue Musikheim zusammengestellt.

Sie benötigen einen großen Probenraum mit ca. 10 m x 10 m mit spezieller Schalldecke, in dem verschiedene Instrumente wie Schlagzeug oder Pauken stehen bleiben können. Des Weiteren einen Probenraum mit ca. 30 – 40 m², der aber nicht zwingend im gleichen Stockwerk sein müsste. Dagegen ist ein Noten- und Instrumentenraum mit ca. 20 m² neben dem großen Probenraum wünschenswert. Auch der Aufenthaltsraum, der Platz für ca. 20 – 30 Personen an Tischen bietet, sollte in unmittelbarer Nähe dazu sein. Ein WC und weitere Räumlichkeiten als Trachtenraum (ca. 25 m²) und Lagerraum (ca. 30 m²) sind ebenso nötig.

Der Aufzug sollte mindestens eine Länge von 2 m aufweisen, um größere Gerätschaften wie z. B. das Mischpult problemlos transportieren zu können.

Zusätzlich führten sie an, dass für den vereinseigenen Hänger ein vor der Witterung geschützter Stellplatz in Form einer Garage oder eines Carports in der näheren Umgebung optimal wäre.

Weitere Wünsche stellten sie an den geplanten Bürgersaal im Erdgeschoss. Dieser sollte bei Konzerten für ca. 250 Personen bestuhlt und zum Dorfplatz hin geöffnet werden können. Er sollte eine Bühne von 8 m x 7 m haben und die optimale Raumhöhe wäre 2-stöckig.

Bei beiden Sitzungen wurden die Vorschläge der Verantwortlichen dieser Vereine zusammen mit dem Gemeinderat ausführlich besprochen. Dabei wurde auch erwähnt, dass die voraussichtlichen Baukosten von 7.000.000,-- € zu hoch sind und nach Möglichkeiten gesucht wird, diese Kosten zu senken. Deshalb wird das bisherige Raumkonzept nochmal überarbeitet. Vorschläge dazu, die in einer vorangegangenen Beratung des Gemeinderates bereits vorbesprochen worden waren, kamen nochmals zur Sprache. Es wird angestrebt, evtl. das Obergeschoss einzusparen. Außerdem wird geprüft, ob erforderliche Lagerräumlichkeiten auch in anderen Etagen oder außerhalb eingeplant werden können, um die Gebäudelänge zu verkürzen. Beide Vereine sicherten zu, bei Lagerräumen variabel zu sein.

Beide Vereine gaben an, finanziell eingeschränkt zu sein, so dass sie nur ihre Einrichtung finanzieren könnten. Sie sind aber bereit, wie bisher die Nebenkosten für die von ihnen genutzten Räumlichkeiten zu tragen bzw. eine moderate Miete zu bezahlen, wobei der Musikverein die musikalische Umrahmung gemeindlicher Veranstaltungen immer unentgeltlich übernahm. Nähere Einzelheiten zu den Mietkonditionen werden zu gegebener Zeit besprochen.

Abschließend erwähnte Bgm. Grob, dass der Baubeginn für das Bürgerhaus im Jahr 2023 vorgesehen ist, so dass das Gebäude ca. in den Jahren 2025/2026 bezugsfertig wäre.